

20. März 2024

Liebe Lehramtsstudierende,

mit der Änderung der [Rahmen-Verordnung](#) des Kultusministeriums vom 16. September 2023 wird die im §10a beschriebene Möglichkeit eröffnet, das Erweiterungsfach mit 120 ECTS-Punkten unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit und unter Wegfall der auf die Masterarbeit entfallenden ECTS-Punkte studieren zu können. In diesem Fall wird das Erweiterungsfach bei Bestehen der sonstigen Prüfungsleistungen nicht mit dem Abschluss Master of Education abgeschlossen, sondern es wird ein Zertifikat ausgestellt.

Sollten Sie wie bisher nur an einem Masterabschluss interessiert und aktuell schon eingeschrieben sein, müssen Sie nichts weiter unternehmen und können dieses Schreiben ignorieren!

Das Zertifikat Erweiterungsfach im Umfang von 105 LP wird am KIT **ab dem Sommersemester 2024** studierbar sein. Die Möglichkeit ein Zertifikat zu erlangen, steht auch vor dem SoSe 2024 eingeschriebenen Studierenden offen. Sie können die entsprechende Wahl im Campusmanagementsystem - s. folgende Erläuterungen- treffen.

*Sie wollen sich **im SoSe 2024 erstmalig** für ein Erweiterungsfach egal ob mit Master- oder Zertifikatsabschluss bewerben?*

Bitte bewerben Sie sich auf den Masterstudiengang Erweiterungsfach Ihres gewünschten Unterrichtsfaches (z.B. Biologie Lehramt Erweiterungsfach). Sie können sich am Ende Ihres Studiums entscheiden, welchen Abschluss Sie anstreben oder ob Sie beide Abschlüsse (Zertifikat mit 105 LP und Master mit 120LP) erwerben möchten.

In Ihrem Studienablaufplan wird im Bereich Masterarbeit diese als vorausgewählt eingestellt sein. Wollen Sie keine- und zumindest aktuell keine- Masterarbeit schreiben, können Sie diese abwählen. Sind alle Leistungen bis auf die Masterarbeit bestanden und wird diese abgewählt, wird eine automatisierte Nachricht an das Team Abschlussdokumente der DE Studium und Lehre gesendet, die dann die Zertifikatsstellung übernimmt.

Sollten Sie sich nach Erhalt des Zertifikats doch noch für die Masterarbeit anmelden wollen, beachten Sie dabei bitte diese beiden Fallkonstellationen:

- Solange Sie im Studiengang **immatrikuliert** sind, besteht weiterhin die Möglichkeit, den Studiengang auch mit der Masterarbeit abzuschließen. Dazu wählen Sie die Masterarbeit wieder in Ihrem Studienablaufplan aus.
- Sollten Sie sich **nach Exmatrikulation** mit Erwerb des Zertifikats später für doch noch für den Masterstudiengang interessieren, müssen Sie sich hierfür neu bewerben und die erbrachten Leistungen anrechnen lassen. Anschließend können Sie dann den Abschluss Masterarbeit auswählen.

Bitte beachten Sie, dass nach der Prüfungsordnung GymPO Vorbereitungsdienst (Gültig ab 2024) das Zertifikatsfach nicht zum Prüfungsfach im Vorbereitungsdienst gewählt werden kann. Ein „Tausch von studierten Ausbildungsfächern ist nicht möglich.“

Bei inhaltlichen Fragen zum Master oder Zertifikat wenden Sie sich bitte an das [Zentrum für Lehrerbildung](#) und bei Fragen zum Referendariat an das zuständige [Regierungspräsidium](#). Fragen rund um Bewerbung und Zulassung oder die Abschlussdokumente beantwortet Ihnen gern der [Studierendenservice](#).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im weiteren Studium!

Ihre DE Studium und Lehre und Zentrum für Lehrerbildung